

Die Geschichtswerkstatt Gallus berichtet

Historisches und Aktuelles

Ausgabe: August 2020



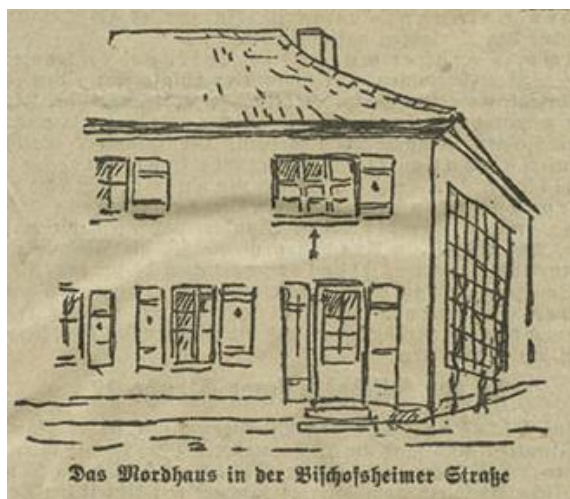
Der Fall Wiechmann – Teil 2

Tragischer Familienselbstmord 1928 in der Bischofsheimer Straße 22

Angeklagt ist Friedrich Wiechmann, als der Überlebende des gemeinschaftlich mit seiner Frau vereinbarten „Familienselbstmordes“, mit dem Resultat des Todes der drei 1-, 2- und 4-jährigen Söhne und der Ehefrau. Margot Wiechmann hatte eines der Kinder getötet, der Ehemann die beiden anderen und seine Frau. Er scheiterte, sich selbst zu töten, floh und wurde schließlich an der Grenze nach Frankreich verhaftet. Im Raum steht, ob Wiechmann wegen Mordes die Todesstrafe erhält oder ob entlastende Umstände zu einem anderen Urteil führen.

Der erste Teil zum „Fall Wiechmann“ im Info 91 endete mit dem Einzug der Familie Wiechmann in der Bischofsheimer Straße 22 und der Beschreibung des Vermieters K. Sommer und seiner Frau. Dies wird im Folgenden noch ausgeführt. Sie sind nicht die Angeklagten, aber sie, die Bedingungen in der Bischofsheimer Straße, die letzten Monate und Wochen vor der Tat nehmen einen großen Raum im Prozess ein, und es wird deutlich, aus welcher verzweifelter Lage die Entscheidung des Ehepaares Wiechmann rührte.

Es ist 1 Zimmer, das Familie Wiechmann im Hause Sommer bewohnt, mit dem Anrecht auf Küchen- und Toilettennutzung und Teilnutzung von Speicher und Keller. Zugang zu dem Zimmer ist durch die



Küche. Als sie in der Nachbarschaft erfahren, dass sie mit dem Mietanteil von 40 Mark praktisch die Gesamtmiete des Hauses von 44 Mark bezahlen sollten, bestehen sie auf einer Reduzierung. Damit beginnt der Terror des K. Sommer: Verweigerung der Küchennutzung, Sperrung der Toilette, Beschmieren der Türklinke mit Kot usw. usf. Und K. Sommer macht sich auf den Weg – zu den neu gefundenen Arbeitgebern des F. Wiechmann. Bei einem erreicht er mit dem Hinweis auf die Unterschlagung Wiechmanns bei der Reichsbahn dessen Entlassung. Bei Ämtern besteht seine Denunziation aus der Lüge, die Familie sei nicht unterstützungsbedürftig oder aber,

Wiechmann sei ein Säufer. Das Ehepaar Sommer hatte laut Mietvertrag des Hochbauamtes als Vermieter nie das Recht unter zu vermieten, dies aber seit ihrem Einzug 1921 praktiziert. Schließlich, als nach der erfolgten Scheidung der Sommers, die Untermietzahlung nicht mehr an K. Sommer sondern an die Ex-Ehefrau geht, zeigt dieser im Hochbauamt die „illegale Untervermietung“ an – mit der Folge, dass der Familie Wiechmann zum 1. März 1928 gekündigt wird.



Frau Wiechmann erleidet die Drangsalierungen tagtäglich. Und es gibt keinen Ausweg, es bleibt die dauernde Geldknappheit. Im Siedlungsladen reicht das Geld in der Regel nur noch für Essen und Milch für die Kinder, sie und ihr Mann magern immer mehr ab. Frau Wiechmann hatte schon früher von Selbstmordabsichten gesprochen, dies wurde im Prozess von zahlreichen Zeuginnen und Zeugen bestätigt. Angesichts der jetzigen Lage verstärken sich ihre Depressionen, das Ehepaar rudert hin und her zwischen Hilfesuchen und der letztlichen Entscheidung zum Familienselbstmord.

Der zweite Teil des Prozesses

Am sechsten Prozesstag stehen die Behörden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Mittelpunkt. Es soll „die ungemein wichtige Frage geklärt werden `Haben die Organe der Wohlfahrtspflege im Falle Wiechmann versagt?‘“¹⁾. Als erste Zeugen bestätigen Pfarrer Rohrbach von der Friedensgemeinde und Diakon Kleefen vom Wohlfahrtsdienst der Inneren Mission die Verzweiflung von Frau Wiechmann. Pfarrer Rohrbach erinnert sich an ihre Vorsprache aber an kein konkretes Hilfesuch. Diakon Kleefen, bei dem Friedrich Wiechmann war, ruft bei der der Kreisstelle VII des Wohlfahrtsamtes an und nimmt es für bare Münze, als ihm dort telefonisch mitgeteilt wird, „eine Familie Wiechmann ist hier gänzlich unbekannt“. ¹⁾ Er ist empört, denkt Wiechmann habe ihn betrogen und verweist ihn an die Zuständigkeit der Kreisstelle. Der nächste Zeuge, Oberstadtsekretär Ries, Leiter der Abteilung 3 bei der Kreisstelle VII in der Mainzer Landstraße (Nr. 240e, zwischen Hufnagel- und Kostheimer Straße), will sich mit Vorgaben städtischer Regularien und der Menge der Unterstützungsanträge in der Kreisstelle, im Monat durchschnittlich 700, aus der Affäre ziehen. Auf Nachfragen von Anwälten und Richter bestätigt er sowohl, dass er die Lage der Familie durch „den Fall Sommer“ kannte, als auch die Vorsprache der Frau Wiechmann wegen der drohenden Wohnungslosigkeit am 25. Februar. Er bestätigt auch, dass er sie abwies wegen „fehlender Zuständigkeit“ und an Wohnungsamt oder das Obdachlosenasyll in der Scheidswaldstraße verwiesen habe.



Noch skurriler wird es anschließend bei der Vernehmung des jungen Stadtsekretärs Wilhelm Heinrich Bode, dem Sachbearbeiter in der Kreisstelle, bei dem F. Wiechmann in der Kreisstelle vorstellig gewesen war. Er erinnert sich „nach so langer Zeit“¹⁾ an gar nichts mehr. Wiechmann platzt der Kragen. Er trägt vor, Bode habe sich geweigert, seine Vorsprache für ein Unterstützungsgesuch bei der Eisenbahndirektion zu bestätigen und sich ebenso geweigert, die Bedürftigkeit durch einen Pfleger in der Wohnung festzustellen. Weiter

betont er, er sei der Aufforderung, zum Arbeitsamt zu gehen, nachgekommen, konnte dort aber keine Arbeitsbescheinigung, auf der Bode bestanden hatte, erhalten, weil er vorher als selbständiger Provisionsreisender gearbeitet hatte. Bodes Verhalten veranlasst den Richter, Mitarbeiter der Eisenbahndirektion und des Arbeitsamts als weitere Zeugen zu laden – beide bestätigen die Aussagen des Angeklagten. Als letzte Zeugin wird Margarete Maurer, Fürsorgerin des Jugend- und Wohlfahrtsamtes in der Kreisstelle VII, vernommen. Da sie zuständig für Familie Sommer war, kannte sie die Lage und die Bemühungen um Hilfe der Familie Wiechmann. Aber *„sie war der Meinung – obwohl sie von der Familie Sommer nicht viel hielt – man würde Frau W. schon den richtigen Weg zeigen, wenn die Not größer würde.“*¹⁾

Der Gerichtsreporter konstatiert *„Auch die Samstagsverhandlung stellt einen Erfolg für den Angeklagten dar. Nicht eine seiner Angaben konnte widerlegt werden.“* Wiechmann spricht er durchaus eine Teilschuld zu: *„Nicht zuletzt muß man ihm den Vorwurf machen, daß er erst um Unterstützung ersuchte, als er sich in größter Verzweiflung befand.“* Er fährt dann aber fort: *„Schuldlos geht aber auch das Wohlfahrtsamt nicht aus dieser Affäre. Sein Fehler allerdings liegt in der Personalpolitik, ... der Formalismus des städtischen Personaldezernenten scheint den Fall Wiechmann in starkem Ausmaß auf dem Gewissen zu haben.“*¹⁾

Alles spricht für verminderte Schuld

Bereits am Ende des fünften Prozesstages hatte Landgerichtsdirektor Börner bei der Staatsanwaltschaft angeregt, die Mordanklage fallen zu lassen. Da aber Staatsanwalt Berndt dem nicht nachkam, stellen die Verteidiger am 7. Prozesstag weitere Beweisanträge: Mit der Ladung von Mitarbeitern der IG Farben und der Reichsbahn sollen sich die Praktiken und Hierarchie der *„Zuwendungen bei gelungenen Geschäften“* bestätigen. Weiter soll Wilhelm W. geladen werden, als einer von vielen, die sich zwischenzeitlich bei den Verteidigern als Zeugen gemeldet hatten. Er will seine Erfahrungen mit Stadtsekretär Bode schildern. Dieser habe ihm bei seiner Antragstellung gesagt *„Na, wenn es nicht mehr geht, dreht man den Gashahn auf...“*¹⁾ Der Vorsitzende Richter verkündet, dass er die Aussagen des Angeklagten als wahr unterstellt, daraufhin verzichten die Anwälte auf die Zeugenladungen.

Nun stehen für den achten Prozesstag nur noch die Einschätzungen der beauftragten Sachverständigen aus. Dr. Hirschfeld, Leiter des angesehenen, 1919 gegründeten, Instituts für Sexualforschung, hatte bereits am zweiten Prozesstag sein Gutachten dargelegt. Er schloss aus den vorab geführten Gesprächen, den Abschiedsbriefen des Paares und der bei der Obduktion festgestellten erneuten Schwangerschaft der Frau Wiechmann die gemeinschaftliche Tötungsabsicht. Er betonte die Dominanz der Ehefrau als treibende Kraft, Wiechmann als von ihr abhängig und erklärte damit auch, dass dieser nach dem Tod der Kinder und der Frau als schwache Persönlichkeit es nicht geschafft habe, sich selbst zu töten. So kam er zum Schluss der Schuldunfähigkeit, mindestens aber der verminderten Schuld.

In diese Richtung argumentierte auch der Leiter des Neuroanatomischen Instituts an der Frankfurter Psychiatrischen Klinik, Dr. Riese. Er kommt zu dem Schluss der Schuldunfä-



higkeit aufgrund der Unzurechnungsfähigkeit bei der Ausübung der Tat. Er betont die Kluft, die Wiechmanns Leben seit Kriegseintritt geprägt habe: Intellektuell fit, aber als Mensch nicht ausgereift, Kind geblieben, am Ende ohne Ausweg mit dem drohenden Verlust des Familienzusammenhangs, dem Scheitern seiner Verantwortung. Die beiden weiteren Sachverständigen, Gerichtsarzt Professor Vorkastner und Professor Räckle widersprechen den Begründungslinien der Vorgenannten, sehen aber „eine Überlegung, die dem Gericht als Grundlage zu einer Verurteilung im Sinne der Anklage dienen könnte, ... als nicht vorhanden an“, so Professor Vorkastner.¹⁾

Am Ende des Prozesstages verkündet der Vorsitzende Richter die Vertagung des Prozesses auf Mittwoch, den letzten Prozesstag – dann haben Staatsanwaltschaft und Verteidigung Raum für ihre Plädoyers und das Schwurgericht wird das Urteil sprechen – Thema im September in Info Nr. 93.

Helga Roos

Quelle Zeichnungen und Zitate: ISG Frankfurt, Sig. S1-169-155 – Artikelsammlung zum Wiechmann-Prozess

GALLUS 2021
HISTORISCHER KALENDER

ERSTBEZUG:
Wochenende 12./13. September, 14:00-18:00 Uhr
Stadtteilbüro Frankenallee 166-168
VORBESTELLUNGEN: GWGallus@gmail.com



Stammeslich der „Beltschoner“ - Anfang der 1920er Jahre
© Frankfurter Allgemeine Zeitung / Dorothea Götter

EIN KALENDER DER
GESCHICHTSWERKSTATT GALLUS


Geschichtswerkstatt
Gallus

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG
DURCH DAS CARITAS-QUARTIERSMANAGEMENT GALLUS
IM FRANKFURTER PROGRAMM AKTIVE NACHBARSCHAFT


caritas
frankfurt


Frankfurter Programm
Aktive Nachbarschaft

12. + 13. September
von 14.00 – 17.00 Uhr
Stand der Geschichtswerkstatt
Gallus am Stadtteilbüro,
Frankenallee 166-168 –
mit dem Historischen Gallus-
Kalender 2021,
diversen Ausgaben der monatli-
chen Infos und unseren Postkar-
ten und Büchern.

Kalender-Vorbestellungen
weiter unter
GWGallus@gmail.com

Herausgeber: Geschichtswerkstatt Gallus, Frankenallee 166, 60326 Frankfurt.
V.i.S.d.P. sind die jeweiligen Verfasser*innen der namentlich gezeichneten Artikel.
Leser- u. Leserinnenanfragen: E-Mail: GWGallus@gmail.com
E-Mail: juergenemrich@msn.com

Der Druck des „INFOS“ wird vom Caritas Quartiersmanagement im Programm „Aktive Nachbarschaft“, WERBESERVICEWOLF und von Herrn Uhl / Autohaus Gruber GmbH unterstützt.

